

Deutschland-Frankfurt am Main: Bauarbeiten
OJ S 81/2015 25/04/2015
Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Bauleistung

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Fraport AG, Abteilung ZEB VM
Postanschrift: Gebäude 700, Raum 2132/2136
Ort: Frankfurt am Main
Postleitzahl: 60547
Land: Deutschland
Zu Händen von: Frau Jost
E-Mail: ausschreibung@fraport.de
Telefon: +49 6969060070
Fax: +49 6969060199

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.fraport.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

Offizielle Bezeichnung: Fraport AG, Abteilung ZEB VM
Postanschrift: Gebäude 700, Raum 2132/2136
Ort: Frankfurt am Main
Postleitzahl: 60547
Land: Deutschland
Zu Händen von: Frau Jost
E-Mail: ausschreibung@fraport.de
Telefon: +49 6969060070
Fax: +49 6969060199

Internet-Adresse: www.fraport.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2. Haupttätigkeit(en)

Flughafenanlagen

I.3. Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1. Beschreibung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Neubau Terminal 3, Baugrube Terminal Hauptgebäude-Voraushub VE0013, Erdbauarbeiten trocken, EU-P 0300-15BL.

II.1.2. Art des Auftrags und Ort der Ausführung bzw. Lieferung

Bauftrag
Ausführung
Hauptort der Ausführung: Flughafen Frankfurt/Main, 60547 Frankfurt.
NUTS-Code DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4. Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5. Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Im Zuge des kapazitiven Ausbaus des Flughafens Frankfurt am Main ist im Bereich des ehemaligen Geländes der US Air Base der Neubau des Terminals 3 vorgesehen. In der ersten Baustufe soll ein Terminalgebäude inklusive der Piers H und J errichtet werden. Das Projektgelände wird im Norden durch das Start- und Landebahnsystem Süd, im Osten durch die Zufahrt zur CargoCity Süd, im Westen und Süden durch die CargoCity Süd begrenzt. Das Terminal 3 besteht aus der Check-in-Halle und der nordwestlich anschließenden Marktplatz- und Gepäck-Halle. An diese schließen sich die Flugsteiggebäude als Pier H und J an. Gegenstand des Auftrags ist der Voraushub für die Baugrube (Durchführung von Erdarbeiten) des Hauptgebäudes des Neubaus Terminal 3.
Baubeginn ca. 04. Quartal 2015 Bauende ca. 02. Quartal 2016.

II.1.6. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

45000000 Bauarbeiten, 45112400 Aushubarbeiten

II.1.7. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

II.1.8. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2. Umfang der Beschaffung

II.2.1. Gesamtmenge bzw. -umfang

Zur Ausführung kommen:

Erdarbeiten

- ca. 320 000 m³ Erdaushub bis t = 5,0 m in geböschter Baugrube incl. Entsorgung AN

- ca. 120 000 m³ Erdaushub bis t = 5,0 m in geböschter Baugrube auf Zwischenlager AG lagern.

II.2.2. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3. Angaben zur Vertragsverlängerung

II.3. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Bedingungen für den Auftrag

III.1.1. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten

Die Auftraggeberin fordert im Auftragsfall eine Sicherheit für die Vertragserfüllung (maximal 10 % der Nettoauftragssumme) und eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 5 % der Nettoabrechnungssumme einschließlich erteilter Nachträge; bzgl. der Einzelheiten wird auf die Angebotsaufforderung und die Vergabeunterlagen verwiesen.

III.1.2. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

III.1.3. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss

Eine Bewerber- / Bietergemeinschaft hat bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,

Bei Nichtvorlage / Nichtabgabe oder unvollständiger Abgabe bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Bewerber- / Bietergemeinschaft automatisch ausgeschlossen. Für den Erhalt der Vergabeunterlagen ist zwingend eine Registrierung über die Plattform www.vergabe.rib.de, siehe VI.3 notwendig. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn sich ein Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft registriert. Ein entsprechendes Formblatt „Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung“ ist über die Homepage der Fraport AG:

www.fraport.de -> Kompetenzen -> Business Services -> Einkauf und Bauvergabe -> Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.1.4. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2. Teilnahmebedingungen

III.2.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Allgemeine Informationen zu den Ziffern III.2.1 bis III.2.3:

Die in den Ziffern III.2.1 bis III.2.3 aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind auf Verlangen der

Vergabestelle vorzulegen. Diese Erklärungen sind dann schriftlich einzureichen (bei ausländischen Bewerbern

entsprechende Erklärungen/ Nachweise des Herkunftslandes in deutscher Übersetzung, die mit den

geforderten vergleichbar sind). Bestätigungen Dritter und sonstige Urkunden können in Kopie beigefügt werden.

Die Vergabestelle ist berechtigt, bei Bedenken hinsichtlich der Eignung des Bewerbers- / Bieters bzw. der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Vorlage von Originalen zu verlangen.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise nach Ziffer III.2.1 bis III.2.3 sind dann unter Angabe des

Aktenzeichens beim Auftraggeber einzureichen.

Folgende Erklärungen und Nachweise sind zwingend gefordert:

Eigenerklärung des Bewerbers / Bieters (bei Bewerber- / Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern), :

- dass keine Ausschließungsgründe nach § 21 Sektorenverordnung vorliegen
- dass kein rechtskräftiger Verstoß gegen die im § 21 Sektorenverordnung genannten Vorschriften vorliegt.
- dass er/sie sich bewusst ist/sind, dass eine falsche Angabe den Ausschluss zur Folge hat.
- dass er/sie den Verhaltenskodex für die Lieferanten der Fraport AG zur Kenntnis genommen hat, welcher im

Auftragsfall Vertragsbestandteil wird (siehe www.fraport.de - Kompetenzen - Business Services - Einkauf und

Bauvergabe - Allgemeine Informationen),
sowie Erklärungen

- zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Mitgliedschaft in Berufsvertretungen / Verbänden / Innungen jeweils unter Angabe des Eintrittsdatums und der Mitgliedsnummer. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben stattdessen den für sie zuständigen Versicherungsträger unter Angabe des Zeitpunkts der Mitgliedschaft und der Mitgliedsnummer anzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe / Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Ein entsprechendes Formblatt „Teilnahmeantrag für Bauleistungen / Vordruck

Eignungsnachweis“ für die gemäß Ziffer III.2.1 und III.2.2 geforderten Angaben und

Nachweise ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de -> Kompetenzen ->

Business Services -> Einkauf und Bauvergabe -> Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Angaben des Jahresumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Bauleistungen betrifft.

Die Umsatzzahlen sind von jedem Mitglied einer Bewerber- / Bietergemeinschaft anzugeben.

Bei Umsätzen, die innerhalb einer ARGE erbracht wurden, darf nur der auf die eigene Leistung entfallende Umsatzanteil in die anzugebenden Jahresumsätze einbezogen werden.

Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe / Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Ein entsprechendes Formblatt „Teilnahmeantrag für Bauleistungen / Vordruck

Eignungsnachweis“ für die gemäß Ziffer III.2.1 und III.2.2 geforderten Angaben und

Nachweise ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de -> Kompetenzen ->

Business Services -> Einkauf und Bauvergabe -> Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzen:

Bewerber / Bieter bzw. Bewerber- / Bietergemeinschaften müssen mindestens eine wertungsfähige Referenz angeben, bei der diese als verantwortlicher Vertragspartner mit den Leistungen beauftragt waren (die Leistungen selbst müssen nicht selbst erbracht worden sein). Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Mitglieder der Bietergemeinschaft insgesamt mindestens 1 wertungsfähige Referenz angeben). Es werden insgesamt maximal (die besten) fünf Referenzen gewertet, wobei bei Ermittlung der besten

fünf Referenzen alle eingereichten Referenzen berücksichtigt werden.
Referenzen müssen in Bezug auf Art, Umfang und Schwierigkeit mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sein, ansonsten ist eine Referenz nicht wertungsfähig. Zu allen angegebenen Referenzen müssen die nachfolgend benannten Erklärungen und Angaben zwingend getätigt und abgegeben werden (die Darstellung soll in Tabellenform erfolgen). Sind die nachstehenden Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist die Referenz nicht wertungsfähig (Mindestbedingungen):

1. Referenzbezeichnung:
2. Bezeichnung des Auftraggebers (Die Anschrift und der Ansprechpartner beim Referenz-Auftraggeber mit Telefonnummer sind erst auf gesondertes Verlangen zu benennen).
3. Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungserbringung, Monats- und Jahresangabe; es werden lediglich Referenzen gewertet, bei denen der Abschluss der Leistungserbringung (Bau-Abnahme) nicht länger als 5 Jahre zurück liegt. Es gilt der Zeitraum von der Bau-Abnahme des Referenzobjektes bis zum Schlusstermin für den Eingang der ersten verbindlichen Angebote.
4. Auftragsvolumen in EUR (netto, ohne Umsatzsteuer):
5. Erbrachte Leistungen / Eigenschaften: Angabe, ob nachfolgende Leistungen ausgeführt wurden oder folgende Eigenschaften bei dem Referenzobjekt vorliegen:

5.1 Herstellung von geböschten Baugruben mit einer Aushubmenge von > 50 Tsd. m³
Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abgabe / Vorlage der vorstehenden Erklärungen und Nachweise und deren Prüfung auf nochmaliges gesondertes Verlangen von den Bietern Bescheinigungen Dritter zum Nachweis der abgegebenen Eigenerklärungen zu verlangen.

Ein entsprechendes Formblatt „Anlage 1 zum Vordruck Teilnahmeantrag für Bauleistungen / Eignungsnachweis“ ist über die Homepage der Fraport AG: www.fraport.de -> Kompetenzen -> Business Services -> Einkauf und Bauvergabe -> Bauvergabe zum Download eingestellt.

III.2.4. Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3. Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.3.2. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Verfahrensart

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.2. Zuschlagskriterien

IV.2.1. Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Die nachstehenden Kriterien

1. Preis %. Gewichtung 100

IV.2.2. Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3. Verwaltungsangaben

IV.3.1. Aktenzeichen beim Auftraggeber

EU-P 0300-15BL

IV.3.2. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.3.3. Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (außer DBS)

IV.3.4. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

20.5.2015 - 14:00

IV.3.5. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch.

IV.3.6. Bindefrist des Angebots

IV.3.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

Interessierte Unternehmen müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ihre Teilnahme am Vergabeverfahren schriftlich, in deutscher Sprache und in einem verschlossenem Umschlag mit Aufschrift des Aktenzeichens nach Ziffer IV. 3. 1 anzeigen (die Übermittlung per Telefax oder sonstiger elektronischer Form, z.B. mittels E-Mail, wird nicht anerkannt). Ferner müssen sich interessierte Unternehmen zusätzlich unter dem Link www.vergabe.rib.de bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist registrieren. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nur ein Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft sein Interesse am Auftrag schriftlich anzeigt und sich registriert sowie die Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung gem. III.1.3. bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist abgibt. Bei fehlender schriftlicher Bewerbung und / oder fehlender Registrierung erfolgt keine weitere Berücksichtigung im Vergabeverfahren. Weitere Vorgaben an Form und Inhalt der Bewerbung bestehen nicht.

Alle interessierten Unternehmen, die sich form- und fristgerecht beworben und registriert haben, erhalten die Vergabeunterlagen für die Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes. Die Vergabeunterlagen nebst allen weiteren Unterlagen werden digital über die Plattform www.vergabe.rib.de zur Verfügung gestellt. Eine Registrierung ihrer Firma auf der vorgenannten Plattform ist daher zwingend erforderlich. Die Zurverfügungstellung der Unterlagen und die damit einhergehende Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes erfolgt, ohne dass eine vorherige Prüfung der Eignung durch die Vergabestelle erfolgt ist. Am Auftrag interessierte Unternehmen haben zwingend ein erstes

verbindliches Hauptangebot unter Einhaltung der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen abzugeben. Nach Eingang der ersten verbindlichen Angebote wird die Vergabestelle die Bieter / Bietergemeinschaften mit einer echten Chance auf Erhalt des Zuschlages gesondert auffordern, die unter den Ziffern III. 2.1 bis II.2.3 der Vergabebekanntmachung genannten Eignungsnachweise unter Setzung einer verhältnismäßigen Frist vorzulegen, wobei kein Nachfordern im Sinne des § 19 Abs. 3 SektVO von fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweisen erfolgt.

Die Vergabestelle macht von der Möglichkeit des § 20 Abs. 2 S. 1 SektVO, die Anzahl der „Bewerber“ zu verringern, keinen Gebrauch. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter / Bietergemeinschaften, die ihre Eignung nachgewiesen haben, in einer oder mehrere Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren. Der Auftraggeber behält sich jedoch gleichwohl vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote nach Prüfung der Eignung ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. Das Risiko der Kalkulationskosten für ein unwirtschaftliches Angebot oder eine festgestellte fehlende Eignung, liegt beim Bieter / der Bietergemeinschaft.

Bei Beauftragung sind seitens des Auftragnehmers Flughafenausweise zu beantragen. Informationen hier zu finden Sie unter: www.fraport.de -> Kompetenzen -> Business Services -> Flughafenausweise.

2. Eignungsleihe - Nachunternehmer

Für den Fall, dass Bewerber / Bieter (Bewerber- / Bietergemeinschaften) zum Nachweis der eigenen Eignung auf Nachunternehmer verweisen, sog. „Eignungsleihe“, d.h. anstelle eigener Eignungsnachweise die Eignungsnachweise von Nachunternehmern benennen, müssen Bewerber / Bieter (Bewerber- / Bietergemeinschaften) den / die Nachunternehmer namentlich benennen und nachweisen, dass sie auf die Mittel des / der Nachunternehmer im Falle der Auftragserteilung tatsächlich zugreifen können. Soweit Bewerber / Bieter (Bewerber- / Bietergemeinschaften) beabsichtigen, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmer zu bedienen, d.h. Nachunternehmer einzusetzen, behält sich der Auftraggeber vor, dass auf separates Verlangen die Eignung der Nachunternehmer anhand der unter den Ziffern III. 2.1 bis III.2.3 geforderten Eignungsnachweise, die sich dann auf die jeweils vom Nachunternehmer zu erbringenden Teilleistungen beziehen müssen, nachzuweisen, die Nachunternehmer namentlich zu benennen und eine tatsächliche Zugriffsmöglichkeit nachzuweisen ist. Der Nachweis der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit kann insbesondere durch Vorlage einer Eigenerklärung des Nachunternehmers erfolgen.

Ein entsprechendes Formblatt „Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer“ ist über die Homepage der Fraport AG www.fraport.de

-> Kompetenzen ->Business Services ->Einkauf und Bauvergabe -> Bauvergabe zum Download eingestellt.

3. Frist für die Abgabe der Angebote

Tag: 24.6.2015 Uhrzeit: 10:00 Uhr

nachr. HAD-Ref. : 5061/152

nachr. V-Nr/AKZ: EU-P 0300-15BL.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283
Land: Deutschland
Fax: +49 6151125816 / 6151126834

VI.4.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Merkblätter zum Rechtsschutz siehe: www.bundeskartellamt.de

Gemäß § 107 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20.4.2015